

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 28 (1933)

Artikel: Hermann Kinkelin : 11. November 1832 bis 2. Januar 1913

Autor: Schaertlin, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Wissenschaftliche Mitteilungen.

Hermann Kinkelin

11. November 1832 bis 2. Januar 1913.

Ansprache

an die Versammlung schweizerischer Versicherungs-
mathematiker in Baden am 29. Oktober 1932,
von Direktor Dr. G. Schaertlin.

Am nächsten 11. November ist ein Jahrhundert abgelaufen, seitdem Hermann Kinkelin geboren wurde. Er war einer der Gründer und der erste Präsident unserer Vereinigung.

Im Mai des Jahres 1905 lud ein Schreiben, unterzeichnet von vier Männern, an ihrer Spitze Prof. Dr. H. Kinkelin, zur Bildung einer in bescheidenem Rahmen gehaltenen Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ein. Die konstituierende Versammlung, eröffnet durch Kinkelin, fand am 17. Juni 1905 in der Rebleutenzunft in Basel statt. «Als Ältster in Ihrem Kreise», so begrüßte Kinkelin die Eingeladenen, «danke ich es den Jüngern herzlich, dass sie die Anregung zur Gründung der Vereinigung gegeben, und hoffe, dass diese für die Wissenschaft wie für das Volkswohl erspriesslich sein werde.»

Es war der Vereinigung vergönnt, ihren ersten Präsidenten bis zum Jahr 1911 in ihren Jahresversammlungen die Verhandlungen leiten und durch eine Ansprache eröffnen zu sehen. Der Zusammenkunft des Jahres 1912 ist er, durch ernstes Unwohlsein abgehalten, fern geblieben. Die Adresse, die ihm die Vereinigung als Ausdruck ihrer Dankbarkeit und Verehrung zur Feier des achtzigsten Geburtstages überreichte, fand ihn leidend und geschwächt auf dem Krankenlager. Am 4. Januar 1913 haben wir ihn zur ewigen Ruhe geleitet.

Wenn wir heute das Andenken an ihn erneuerten, dabei aber nur seine Tätigkeit und seine Verdienste um unsere Vereinigung würdigten, so erfassten wir sicherlich einen bedeutenden Teil seines Wirkens, aber doch nur einen Teil. Die Beschränkung darauf wäre einseitig und würde den vielseitigen Interessen Kinkelins nicht gerecht. Ein Lebensbild zu zeichnen, das Anspruch auf Treue machen darf, ruft einer Darstellung, die alle wesentlichen Züge wiedergibt. Sie zu geben, gestattet die zur Verfügung stehende Zeit nicht. Wer das ausgeführte Bild Kinkelins kennen will, findet es gezeichnet durch die würdige Biographie von Dr. Robert Flatt, seinem Nachfolger im Rektorat der Obern Realschule.

Die Geburt Kinkelins zu Anfang der Dreissiger Jahre fällt in eine Zeitenwende, in die Zeit der Herrschaft der Heiligen Allianz. Gewaltige Umwälzungen stunden bevor. Revolutionäre Zuckungen vollziehen sich gegen die Mitte des Jahrhunderts; ihnen folgen politische Umwandlungen.

Eine nicht minder bedeutende Umwälzung vollzieht sich auf dem Gebiet der Technik. Das Zeitalter der Maschine bricht an, Erfindung folgt auf Erfindung; Produktion, Handel und Verkehr erfahren grundstür-

zende Änderungen. Besitz und Erwerb stellen sich um. Die Auffassung, die beste Ordnung der Dinge liege im ungehemmten Walten des wirtschaftlichen Egoismus, weicht der Erkenntnis von der Notwendigkeit des Schutzes des Schwachen vor der Übermacht des Starken. An die Stelle der reinen Wirtschaftspolitik tritt Sozialpolitik. Die Produktion wird zum Teil in die Hand des Staates gelegt.

Auch unser Land macht tiefgehende Wandlungen durch. Auf die Restaurationsperiode der Zwanziger Jahre folgt die Regeneration der Dreissiger Jahre, die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines starken Bundesstaates, die Bundesverfassung von 1848, ihre Revision 1872 und ihr Ausbau in den späteren Jahren. An der Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse nimmt die Schweiz im vollen Umfang teil. Sie wird trotz der Ungunst ihrer Lage und dem Mangel an Rohstoffen, dank dem Unternehmungsgeist und dem Fleiss ihrer Bewohner, zu einem Industrie- und Exportland und weiss sich als solches zu behaupten.

Es ist von Interesse und Bedeutung, wie sich der Wandel der Zeit im Geschick des Einzelnen widerspiegelt. Das Leben Kinkelins führt uns im begrenzten Raume und in begrenzter Wirksamkeit durch diese Zeit.

Kinkelin, in Bern geboren und aufgewachsen, hat sich, nachdem er in Aarau das Reifezeugnis erlangt, dem Studium der Mathematik und der Philosophie zugewandt. Von den philosophischen Systemen, mit denen uns die Geschichte der Philosophie bekannt macht, muss ihn das Spinozas, dessen Darstellung synthetisch nach der Methode des Euklid von Grundbegriffen und Axiomen zu Theoremen, Demonstrationen und Korollarien fortschreitet und den Anschein mathematischer Gewiss-

heit erweckt, besonders tief ergriffen haben. Kinkelin hat dessen Ethik in der Ursprache gelesen und zeitlebens mit grösster Ehrfurcht davon gesprochen. Man darf annehmen, dass seine Weltanschauung, wie sie in seiner Lebensführung, in seinen Schriften über «Glauben und Wissen», über «Religion und wissenschaftliche Forschung» und in seinem Anschluss an die religiöse Reformbewegung zum Ausdruck gekommen ist, unter dem Einfluss seiner philosophischen Studien gestanden hat. Ebenso ist offenbar seine Zugehörigkeit zur Studentenverbindung Helvetia für seine Gesinnung beim Eintritt und in der Folge für seine *politische* Haltung von Bedeutung. Kinkelin war liberal, freisinnig, oder, nach der Terminologie der Gegner, radikal und hat sich dazu auch in Basel, wo die konservative Partei bis in die Siebenziger Jahre die Führung hatte, bekannt.

Nachdem er die Universitätsstudien abgeschlossen, trat er eine erste Stelle als Bezirkslehrer in Aarburg an. Wenn man von Olten nach Bern fährt, so trifft man nach Aarburg auf ein Gelände, dessen Einteilung, das Ergebnis einer Güterzusammenlegung und Zerlegung, von Kinkelin vorgenommen worden ist. Wie das in solchen Fällen häufig zu geschehen pflegt, so scheinen auch hier die Eigentümer mit dem Ergebnis nicht recht zufrieden gewesen zu sein, da jeder fand, der Nachbar sei besser weggekommen als er. Kinkelin pflegte beim Vorbeifahren scherzend darauf hinzuweisen.

Die Musse, die die Lehrtätigkeit in Aarburg, hernach an der Kantonsschule in Bern und der Gewerbeschule in Basel gewährte, widmete Kinkelin mathematischen Arbeiten, die in deutschen Fachzeitschriften und in den Mitteilungen und Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaften in Bern und Basel veröffentlicht sind.

Mit der Berufung nach Basel an die Gewerbeschule, jetzt Obere Realschule, und den im neuen Wirkungskreis erwachsenden und übernommenen Pflichten tritt die literarische Produktion auf dem Gebiete der reinen Mathematik mehr und mehr zurück. Andere Aufgaben drängen sich gebieterisch auf und legen auf die Arbeitskraft des jungen Mannes Beschlag. Die Stadt am Rhein hat sich mit der neuen Zeit auseinanderzusetzen und weitsichtig die Vorkehrungen zu treffen, die eine Überlieferung von Jahrhunderten in die Gegenwart und Zukunft hinüberleiten sollen. Noch schmerzen kaum verharschte Wunden. Eine harte und übereilte Entscheidung hat der Stadt die Landschaft entzogen und sie auf ihre eigene Kraft verwiesen. Wie wird sie dabei bestehen? Kann sie ihre ehrwürdige Universität halten und wie wird sie, wirtschaftlich eingeengt, bestehen können? Als Kinkelin 1860 nach Basel kam, war die Antwort auf diese Fragen schon gegeben. Wenige Jahre vorher, Mitte der Fünfziger Jahre, hat Basel aus eigener Kraft die Eisenbahnverbindung durch den Hauenstein mit Aarau, Bern und Luzern geschaffen und den Anstoss zur Bildung der schweizerischen Eisenbahngesellschaften und des Baues des schweizerischen Eisenbahnnetzes gegeben. Industrie, Gewerbe und Handel, durch die geographische Lage der Stadt teils gefördert teils gehemmt, erfahren, dank dem Unternehmungsgeist, der Umsicht und dem Fleiss ihrer Leiter eine Entwicklung, die Basels Wohlstand erhalten und gefördert und die Bevölkerung von 40,000 Seelen im Jahr 1860 auf 110,000 zu Ende des Jahrhunderts gebracht hat. Der Bestand der Universität ist durch grosse öffentliche und private Opfer gesichert; die zweite Hälfte des Jahrhunderts führt zu einer Blüte wie kaum zuvor. In diese Zeit fällt das Wirken Kinkelins

und aus dieser Zeit ist es zu verstehen. Kinkelin hat noch viel vom alten Basel gesehen. An der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Basel, im September 1886, hat er als Leiter der Verhandlungen in seiner Ansprache zur Eröffnung eine Vergleichung zwischen der Zeit vor fünfzig Jahren und damals geboten und gesagt:

«Um dem Bilde, welches unsere Stadt vor fünfzig Jahren darbot, volles Leben zu geben, müsste der Maler eine erkleckliche Zahl von Jahren zählen, er müsste mehrere Menschenalter am Orte gewohnt, mitgelebt und mitgearbeitet haben. Ich bin weder alt genug, noch habe ich lange genug hier gelebt, als dass ich es unternehmen könnte, Ihnen dieses Bild vorzuführen. Immerhin hat mir noch das Abendrot der alten Zeit geleuchtet; ich sah Wall und Graben, die Mauern, die den Stadtbewohner sorglich schützten, ich bezahlte bei verspätetem Durchgang durch das Stadttor die Torsperre, ich genoss die Reste der alten Gewerbezunft-herrlichkeit, ich bewunderte noch die kräftigen Gestalten der Spetter im Kaufhause und im Kornhause. Entschwundene Zeugen vergangener Tage.»

Kinkelin muss sich rasch in die Basler Verhältnisse gefunden und ebenso rasch das allgemeine Vertrauen und die Anerkennung seiner Leistungen gewonnen haben. Schon 1865 verleiht ihm die philosophische Fakultät die Würde eines Dr. phil. honoris causa und überträgt ihm der Regierungsrat die ordentliche Professur für Mathematik an der Universität, als Nachfolger des nach Tübingen berufenen Carl Neumann. 1866 geht das Rektorat der Gewerbeschule auf ihn über. 1867 verleiht ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht; im gleichen Jahre wird er Mitglied des Grossen Rates. So ungewöhnlich dieser Aufstieg in Amt und Würden ist, so ungewöhnlich und gross ist auch die von politischen und regionalen

Hemmungen freie Haltung der Behörden und der Bevölkerung. Kinkelin hat das selbst anerkannt.

In der Eröffnungsrede bei der fünften Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft im Jahre 1871 in Basel erwähnte er die Bildung einer Sektion in Basel.

«Es gibt wohl nicht leicht» sagte er, «einen Flecken Erde, wo alle Verhältnisse zusammenwirken, um das Gedeihen eines statistischen Vereins zu fördern. Denn neben der *Einsicht* und der *Geneigtheit* der *Behörden* ist es ganz besonders die lebendige Teilnahme der Bevölkerung an statistischen Untersuchungen, grossenteils hervorgerufen durch die rasche Entwicklung und Ausdehnung der Stadt in Zeit weniger Jahrzehnte, vor allem aber das gegenseitige Zutrauen und Wohlwollen, welches trotz der Verschiedenheit in den Lebens- und politischen Anschauungen die Bürger- und Einwohnerschaft im allgemeinen beseelt.»

Entschwundene glückliche Zeiten der Eintracht und des Friedens!

An der Basler Universität entfaltet Kinkelin eine Lehrtätigkeit, die das gesamte Gebiet der reinen und einen Teil der angewandten Mathematik umfasst. Sie erstreckt sich auf die gesamte Analysis und Geometrie, ferner auf analytische Mechanik, auf Wahrscheinlichkeits- und Versicherungsrechnung. Wem es vergönnt war, Kinkelins Vorlesungen zu hören, weiss seine ausserordentliche Lehrgabe zu rühmen, die sich durch vollständige Beherrschung des Stoffes und Klarheit der Darstellung auszeichnete. Sie stellte ein Vorbild auf, dem nachzueifern man nie müde wurde, mit der Empfindung, ihm wohl näher kommen zu können, es aber nicht erreicht zu haben. Für die Würdigung Kinkelins als Lehrer darf ich noch auf die Worte der Erinnerung ver-

weisen, die ich ihm im achten Heft unserer Mitteilungen gewidmet habe.

In die Jahre der Berner Zeit und das erste Jahrzehnt der Basler Zeit fällt auch seine literarische mathematische Produktion. Sie befasst sich unter anderem mit Fragen der Chronologie, mehrfach mit der Gammafunktion und verwandten Transzendenten, den harmonischen Reihen, dem Fundamentaltheorem der Algebra, wonach jede algebraische Gleichung n ten Grades n Wurzeln hat. Aus der Lehrtätigkeit an der Mittelschule ist entsprungen der «Grundriss der Geometrie», die Elemente der Planimetrie und Stereometrie darstellend. In diese Zeit fällt auch eine der ersten literarischen Arbeiten aus dem Gebiet des Versicherungswesens. Es sind die «Elemente der Lebensversicherungs-Rechnung», 1869 dem Jahresbericht der Gewerbeschule beigegeben, 1875 in zweiter Auflage erschienen. Ausgezeichnet durch *Einfachheit* und *Klarheit* ist die kleine Schrift eine treffliche Einführung in die Grundlagen der Lebensversicherung. Der Vorstand unserer Vereinigung hat deswegen beschlossen, sie neu herauszugeben und Herrn Prof. Friedli, der die Anregung dazu gegeben, damit zu betrauen. Man mag damit bestätigt finden, dass nicht allein der Gedanke, sondern ebenso die Form, worin er eingekleidet ist, für die Überlieferung an spätere Zeiten bestimmend ist.

Die Schrift darf auch als äusseres Zeichen dafür gelten, wie Kinkelin durch die an ihn herantretenden Forderungen mehr und mehr auf das Gebiet des Versicherungswesens und der Statistik gedrängt und der Beschäftigung mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen zugeführt wird. Man mag es bedauern, dass seine grossen Gaben nicht ganz der reinen Mathematik erhalten

geblieben sind, wird aber, glaube ich, sagen müssen, dass der von ihm eingeschlagene Weg durch eine innere Berufung gewiesen wurde und zur Erfüllung der tiefsten Wünsche seines Lebens führte. Im allgemeinen hält eine gewisse Scheu den Mathematiker davon ab, die Grenzen seines Gebietes zu überschreiten, die Scheu, seine Kräfte zu überschätzen, die Scheu vor der Gefahr des Fehlens, die Scheu, statt Vollkommenem und Sicherem Unvollkommenes und Unsicheres zu bieten. Was aber auch Kinkelin bewogen haben mag, seinen und nicht einen andern Weg einzuschlagen, wir, die wir in seinen Fusstapfen gehen, haben nicht mit ihm zu rechten, sondern uns über das zu freuen, was er uns geboten und hinterlassen hat.

Die Beschäftigung mit dem Versicherungswesen führte Kinkelin natürlicherweise zur Statistik. Wir haben ihn schon an der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Basel im Jahre 1886 sprechen hören. Der Gesellschaft gehörte er als Begründer und Mitglied seit dem Jahre 1863 an. Während vielen Jahren war er ihr Präsident. Die von ihr herausgegebene Zeitschrift für schweizerische Statistik bringt schon in ihrer Probenummer vom November 1864 als erste Arbeit einen Beitrag zur Statistik der schweizerischen Industrie von Kinkelin über die Bandweberei in Basel. Was Kinkelin dieser Gesellschaft gewesen, das lässt deren Zeitschrift sehr eindrucksvoll erkennen. Dabei ist anzuerkennen, dass auch er durch die von ihr gestellten und von ihm übernommenen Aufgaben Anregung empfangen hat. Ich denke dabei an die beiden Arbeiten über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865 und 1880, die eine Fülle von Belehrung über die Einrichtung und Führung von Sterbe- und Krankenkassen gebracht und segens-

reich gewirkt haben. Die zweite Arbeit führt in einem ersten Teil in die Grundlagen der Sterbeversicherung ein, gibt Prämien und Deckungskapitalien nach der schweizerischen Sterbetafel 1876/1881 und weist an einem Zahlenbeispiel nach, wie sich mit den Jahren das Geschick einer «Frankenkasse», also einer auf dem Umlageverfahren beruhenden Kasse erfüllt. Ein zweiter Teil behandelt die Krankenversicherung, lehrt die Erstellung einer Krankheitsordnung — der Tafel, die für jedes Alter die Zahl der jährlichen Krankentage enthält — gibt die Reduktionsfaktoren für die verschiedenen Unterstützungsdauern an, teilt die Jahresprämien verschiedener Versicherungsdauern für ein Krankengeld von Fr. 1 pro Tag mit und führt den Begriff des Deckungskapitals in die Krankenversicherung ein. Die Bedeutung dieser Arbeit erhellt aus der Entwicklung, die die Theorie und Praxis der Krankenversicherung seither in der Schweiz genommen. Ich darf in dieser Verbindung auf die grundlegenden Arbeiten von Professor Moser und anderer Mitglieder unserer Vereinigung hinweisen.

Auf die Volkszählung von 1870 hin lässt Kinkelin im Jahre 1869 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik eine Arbeit «Über die Einrichtung von Sterbelisten» mit einem verbesserten Formular für die Sterbelisten erscheinen. Es handelt sich darum, in Verbindung mit der Volkszählung die erforderlichen Daten für die Herleitung einer Sterbetafel zu gewinnen. Dazu müssen die Verstorbenen in den Sterbelisten nicht bloss nach Altersklassen, sondern auch nach den Geburtsjahren geordnet werden. Dieser zur Verwertung der Ergebnisse der Volkszählung für 1870 gestellten Forderung konnte nicht genügt werden, weil der Bund noch nicht einmal von allen Kantonen die Zahl der Gestorbenen nach ihren

Altersjahren erhalten konnte. Erst nachdem die neue Bundesverfassung von 1874 die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes als Sache der bürgerlichen Behörden erklärt und der Bundesgesetzgebung unterstellt hatte, konnte das Eidgenössische statistische Bureau im Jahre 1883 eine schweizerische Sterbetafel, gestützt auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 und die Totenregister von 1876/81, veröffentlichen. Was 1870 für die gesamte Schweiz noch nicht erreichbar war, hat Kinkelin für Baselstadt geleistet. Er erstellte schon 1876 eine Sterbetafel gestützt auf die Volkszählung von 1876 und die Totenregister von 1870 und 1871 und verwendete sie als Grundlage für die Reform der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse und für die neu begründete Basler Sterbe- und Alterskasse. Diese Tafel, die erste nach richtiger Methode für einen Teil der schweizerischen Bevölkerung aufgestellte Absterbeordnung, ist von unserem Mitglied Dr. H. Stohler in einer interessanten, im 24. Hefte unserer Mitteilungen erschienenen Abhandlung auf ihre Herleitung untersucht und gewürdigt worden.

Es ist hier auch eines Mannes zu gedenken, der, in enger geistiger und freundschaftlicher Verbindung mit Kinkelin mit diesem ähnliche Ziele verfolgt und gleichartige Aufgaben gelöst hat, es ist Dr. Kummer, bernischer Regierungsrat, dann Direktor des Eidgenössischen statistischen Bureaus, hernach Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, der bei der Begründung unserer Vereinigung durch die Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnete Staatsmann. Ich erinnere an die Erstellung der ersten schweizerischen Sterbetafel für die Jahre 1876—1881 der gesamten Bevölkerung durch das Eidgenössische statistische Bureau, an die didaktische Aufklärung über die Grundlagen der Lebensversicherung

in den Berichten des Eidgenössischen Versicherungsamtes, an seine Geschichte der Lebensversicherungswissenschaft in der Schweiz, erschienen im 2. Heft unserer Zeitschrift, anderer wichtiger Leistungen nicht zu gedenken. Seine Leitung hat beide Ämter, das Eidgenössische statistische Bureau und das Eidgenössische Versicherungsamt, zu allgemeiner Geltung und hohem Ansehen gebracht.

In den Siebenziger Jahren tritt eine neue Aufgabe an Kinkelin heran. Die Schweizerische Centralbahn überträgt ihm die Prüfung des Standes ihrer Pensionskasse. Es sind die Verpflichtungen zu würdigen, die der Kasse aus den Leistungen für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen erwachsen. In den Aufzeichnungen deutscher Eisenbahnverwaltungen, bearbeitet durch Behm, findet Kinkelin statistische Angaben über die Invaliditätshäufigkeit und verwendet sie in einem ausführlichen Gutachten zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe. Der Befund leitet eine Reihe weiterer Gutachten für dieselbe Bahn, die Jura-Simplon-Bahn und die Nordostbahn ein. Kinkelin hat einen guten Teil seiner unerschöpflichen Arbeitskraft diesen Untersuchungen gewidmet und für die Schweiz den Weg gewiesen, wie sie an die Hand zu nehmen und durchzuführen sind.

Eine Frucht der Arbeiten Kinkelins ist das Bundesgesetz betreffend die Hilfskassen der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften vom 28. Juni 1889. Leider haben die Feststellungen Kinkelins und seiner Nachfolger auf diesem Gebiet in der Praxis der Pensionskassen nicht die volle Würdigung und Nachachtung gefunden, die sie verdienen. Eine missleitete Interessenvertretung der Mitglieder der Pensionskassen einerseits, ein Mangel an Einsicht der Verwaltungen und ein

Verhalten anderseits, das dem des Vogels gleicht, der der drohenden Gefahr dadurch zu entgehen hofft, dass er den Kopf in den Sand steckt, haben die wünschenswerte Wirkung beeinträchtigt. Leider haben auch Gutachten von «Experten» dazu beigetragen. Es wurde der Satz geprägt, die durch die technischen Bilanzen festgestellten Defizite seien nur rechnungsmässige und entbehrten der realen Bedeutung. Heute stehen grosse Pensions- und Hilfskassen, namentlich öffentlich-rechtliche, vor einer Lage, die Bedenken erregt. Doch ist hier nicht der Anlass, näher darauf einzugehen.

An der Feier des hundertjährigen Bestandes der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Jahre 1877 wurde die Begründung der Basler Sterbe- und Alterskasse mit einem Garantiekapital von Fr. 100,000 verkündet. An ihrer Wiege stunden bekannte Männer: Hagenbach-Bischoff, Speiser, Fritz Burckhardt, Rudolf Sarasin-Stehlin, Burckhardt-Iselin, Theophil Vischer, Kinkelin. Dieser wird zum ersten Vorsteher ernannt. Zu Anfang der Achtziger Jahre erfolgt die Erweiterung zur Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, hernach der Übergang zur Firma Patria, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Kinkelin hat der Gesellschaft bis zu seinem Hinschied vorgestanden und ihr in uneigennütziger Weise seine Arbeitskraft, seine Erfahrung und sein Wissen zur Verfügung gestellt. Ihr Gedeihen hat ihm grosse Freude bereitet und volle Genugtuung gebracht. Sie ist ein würdiges Denkmal seines Wirkens und Strebens.

Mit der geschilderten umfangreichen Tätigkeit ist aber der Bereich der von ihm abgegebenen zahlreichen Gutachten auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht umschrieben. Er ist, um nur einige zu nennen,

Berater des Eidgenössischen Lebensversicherungsvereins, der bernischen Lehrerkasse, des Pestalozzivereins badischer Lehrer, der Lehrer-Pensionskasse der Stadt Luzern, der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel, des Kantons Glarus behufs Errichtung einer obligatorischen Kantonalen Anstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom Bund wird er zu Gutachten über Gesetzesvorlagen und für deren Beratung in Anspruch genommen. So für das Bundesgesetz betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens, für das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, für die Vorarbeiten zur Kranken- und Unfallversicherung und ihrer Einrichtungen. Für diese hat er mit Dr. F. Kaufmann vom Industriedepartement und Prof. Dr. Moser im Jahre 1891 eine Studienreise nach Deutschland und Österreich gemacht.

Die Tätigkeit Kinkelins auf dem Gebiet des Versicherungswesens ist nur ein Teil seines Wirkens und erschöpft es nicht. Wer allgemeines Vertrauen und grosses Ansehen erworben, wird — es ist eine Erfahrung, die besonders in unserem Falle ihre Bestätigung erfährt — von der Demokratie überreichlich in Anspruch genommen und mit Ämtern und Würden bedacht. Dass Kinkelin als Lehrer der Hochschule, Rektor der Obern Realschule und Erziehungsrat im Unterrichtswesen der Stadt und über diese hinaus einen bedeutenden Einfluss ausübte, ist einleuchtend. Er hat sich die Förderung der Bildungsgelegenheiten besonders angelegen sein lassen und sich dafür eingesetzt, sie sowohl der Bevölkerung der Stadt als auch der Landschaft leicht zugänglich zu machen, im Einklang mit der Überlieferung und der weitherzigen Gesinnung des Gemeinwesens. Dem schweizerischen Unterrichtswesen hat er

eine treffliche Statistik und einen statistischen Atlas gewidmet und damit an Weltausstellungen in Wien, Philadelphia und Paris hohe Auszeichnungen erfahren.

Basel war wohl beraten, als es den Mann mit diesen Leistungen und Erfahrungen in den Grossen Rat und den Nationalrat entsandte. Als Politiker der radikalen Partei zugehörig, übte er, kraft seiner Persönlichkeit, einen Einfluss aus, der über die Grenzen seiner Partei hinausging. Eine Kandidatur für den Regierungsrat und die ihm angetragene Stelle als Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes schlug er aus in der Überzeugung, seine Tätigkeit gestatte die volle Auswirkung der ihm verliehenen Gaben und ein Wechsel bedeute eine Einschränkung. In seinem Wirkungskreis hat Kinkelin die Mission erfüllt, dem Gemeinwesen auf dem Weg in neue Zeiten zu dienen; darin hat er auch die Dankesschuld für die gastliche Aufnahme abgetragen und darüber hinaus reichlich gespendet.

Zusammenfassend möchte ich die Worte wiederholen, womit unsere Vereinigung dem Meister in der Adresse zum 80. Geburtstag gehuldigt hat:

«Heute, am 11. November, jährt sich der Tag Ihrer Geburt. Sie treten damit in das neunte Jahrzehnt Ihres Lebensganges. Unsere Vereinigung entbietet Ihnen zu diesem Gedenk- und Ehrentag ihre Glück- und Segenswünsche und bekundet Ihnen ihre tiefe Dankbarkeit und warme Verehrung.

Durch Ihre lebenslange Tätigkeit als Lehrer, Forscher, Berater und Begutachter auf dem Gebiet des Versicherungswesens, durch Ihre Förderung zweckmässiger statistischer Beobachtungen, durch Ihre Wirksamkeit als Begründer und Leiter einer Lebensversicherungsanstalt haben Sie sich um die Einrichtung sozialer Fürsorge und insbesondere um deren

Würdigung und Ausbreitung in unserm Lande die grössten Verdienste erworben.

Es ist Ihnen nicht nur beschieden gewesen, das Werden, Wachsen, Gedeihen und Blühen der Lebensversicherung in der Schweiz mitzuerleben, sondern selbst den tätigsten Anteil an ihrer Förderung zu nehmen.

Die Einrichtung und Umgestaltung von Kranken-, Pensions-, Witwen- und Waisenkassen gehen während Jahrzehnten auf Ihren Anstoss und Rat zurück. Dazu tritt noch Ihre Tätigkeit als Lehrer der Mathematik und Professor an der Universität Basel, als Schulmann, als Volkswirt und Politiker. Fürwahr ein überreiches Mass von Aufgaben und Leistungen, nur da zu finden, wo mit einer seltenen Arbeitskraft eine besondere Einsicht und ein hohes Pflichtgefühl sich verbinden.

Es erfüllt unsere Vereinigung mit Stolz, einen solchen Mann an ihrer Spitze zu wissen, und es war und bleibt unser Bestreben, als Ihre geistigen Schüler Ihrem Beispiel nachzueifern und uns seiner würdig zu erweisen. Mögen das Bewusstsein treu geleisteter uneigennütziger, grosser und wichtiger Dienste und die Freude über die geschaffenen Werke Ihre Tage erwärmen und erhellen und Sie alle Zeit geleiten.»

Kinkelin war von grosser Herzensgüte. Sicherlich ist auch sie es, die sein Wirken als Lehrer, als Statistiker, Versicherungsfachmann und Volkswirt bestimmt und geleitet hat. Wenn man es würdigen will, wird man an das Wort erinnert, das Jakob Burckhardt in seiner Vorlesung über die Kultur des Mittelalters an seine Zuhörer gerichtet:

«Deus est qui homines juvat, ein Gott ist, wer den Menschen hilft, und dabei wird es sein Bleiben haben bis an das Ende der Tage.»

Kinkelins Leben hat harmonischen Klang. Zwar war auch ihm Leid und Schmerz nicht erspart. Seine Gemahlin, seinen einzigen Sohn, seinen Schwiegersohn

sah er in die Grube sinken. Dennoch darf man ihn nach menschlichem Ermessen glücklich schätzen.

Jakob Burekhardt schreibt in einem Brief an seinen Schüler Albert Brenner:

«Sie wissen noch nicht, was wir Menschen für Bettler sind vor den Pforten des Glückes, wie wenig sie ertrotzen und erzwingen lässt, und wie die genialste Begabung vergebens an jene Pforten anprallt, um sie einzurennen. Denn ach, die Menschen lieben lernen, es ist das einzige wahre Glück.»

Und dieses Glück ist Kinkelin in reichem Masse zuteil geworden.
